

Sitzungsperiode 2025-2026  
Sitzung des Ausschusses I vom 12. Januar 2026

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 299 von Herrn Servaty (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu der Zuständigkeit für den Fachkräftemangel**

Nachdem ich eine umfangreiche schriftliche Frage zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Ostbelgien an Sie gerichtet hatte, wurde diese am 20. November 2025 von der Präsidentin des Parlamentes als unzulässig erklärt, weil gewisse der formulierten konkreten Fragen die Zuständigkeiten von Minister Franssen sowie Ministerin Klinkenberg betreffen. Der Einspruch der SP-Fraktion gegen diese Entscheidung ist vom Präsidium abgelehnt worden.

Diese Ablehnung wirft ein prinzipielles Problem auf und führt dazu, dass ein freier Raum für Ihre Tätigkeit als für den Fachkräftemangel zuständiger Minister zu entstehen droht.

In der Tat handelt es sich beim Fachkräftemangel um eine Querschnittsaufgabe, die als solche nicht in den gesetzlichen Bestimmungen zur Zuständigkeit der DG erwähnt wird und die auch nicht explizit in den Erlassen über die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Regierung aufgeführt ist.

Dass die Bekämpfung des Fachkräftemangels zu Ihren Aufgaben als Ministerpräsident gehört, ergibt sich aus Aussagen, die Sie oder Minister Franssen wiederholt im Parlament formuliert haben.

Dazu meine Fragen:

1. Können Sie bestätigen, dass alle Aspekte des Fachkräftemangels zu Ihren Aufgaben in der Regierung gehören, auch wenn verschiedene dieser Aspekte in die formelle Zuständigkeit Ihrer Kollegin Klinkenberg oder Ihres Kollegen Franssen fallen?
2. Wie kann das parlamentarische Kontrollrecht bezüglich Ihrer Aufgabe in Sachen Fachkräftemangel umfänglich gewährleistet werden?
3. Teilen Sie meine Meinung, dass die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Regierung nicht so interpretiert werden darf, dass ein kontrollfreier Raum entsteht?

- **Frage Nr. 300 von Herrn Servaty (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu der Reorganisation der wallonischen Provinzen**

In ihrer Regierungserklärung zur Legislaturperiode 2024-2029 kündigt die wallonische Regierung eine Reform der Provinzen an. Mittlerweile hat die wallonische Regierung ihre Absichten präzisiert. Insofern sie nicht an die Region bzw. Gemeinschaft oder die Gemeinden übertragen werden, sollen die Zuständigkeiten der Provinzen von einer zu schaffenden

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

suprakommunalen Behörde wahrgenommen werden, die von Gremien geleitet werden, in denen die Bürgermeister eine entscheidende Rolle spielen. Die bisherigen Provinzräte und Provinzkollegien werden abgeschafft und die Steuerhoheit der Provinzen wird der Region und/oder den Gemeinden übertragen.

Auch wenn diese Gesamtreform parallel zu den Verhandlungen zwischen den Regierungen der Wallonie und der DG zur Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG stattfindet, besteht zwischen beiden Vorhaben ein enger inhaltlicher Zusammenhang. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass die wallonische Regierung beschlossen hat, die Provinzen und die Gemeinden um ihre Stellungnahme zu bitten und insbesondere mitzuteilen, welche Zuständigkeiten bei der neuen suprakommunalen Behörde verbleiben sollen. Mit dieser Frage müssen sich auch die Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache in den kommenden Wochen und Monaten auseinandersetzen.

Dazu meine Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung den Einfluss der von der wallonischen Regierung geplanten Reform auf die laufenden Verhandlungen zur Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG ein?
2. Sind der Regierung bereits erste Reaktionen der ostbelgischen Gemeinden auf die an sie gerichteten Fragen der wallonischen Regierung bekannt?
3. Beabsichtigt die Regierung, sich mit den hiesigen Gemeinden zu konzertieren, damit es zu einer möglichst kohärenten Antwort kommt, die den laufenden Verhandlungen zur Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG keine weiteren Hindernisse in den Weg legt?